jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/3/11 97/01/0291

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.03.1998

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1997/09/30 97/01/0390 2

Stammrechtssatz

Die Geburt der Kinder der Verleihungswerberin, welche die selbe Staatsangehörigkeit wie die Verleihungswerberin besitzen, stellt keinen besonders berücksichtigungswürdigen Grund für die Verleihung der Staatsbürgerschaft iSd § 10 Abs 3 StbG 1985 dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997010291.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at